

Jugendhilfeausschuss	22.02.2022
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	046/2022-4
Stand	14.02.2022

Betreff Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA gemäß §§ 44, 45 Kinderbildungsgesetz

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

1. die mit Beschluss des Rates vom 02.07.2014 und den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses vom 02.05.2019 und 20.05.2021 benannten Kindertageseinrichtungen als plusKITA über den 31.07.2022 hinaus bis zum Ende des Kindergartenjahres 2023/2024 (31.07.2024) fortzuführen und
2. beauftragt die Verwaltung, den unter 1. anerkannten Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 45 KiBiz zu gewähren.

Sachverhalt

Mit einer Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2014 wurden den Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen zusätzliche Mittel für Bildungsgerechtigkeit und Sprachförderung nach einem gesetzlich vorgegebenen Schlüssel für den Zeitraum 01.08.2014 bis zum 31.07.2019 bewilligt. Zur inhaltlichen Thematik und Verteilung der Zuschüsse wird auf die Vorlage 374/2014-4 verwiesen.

Mit obiger Vorlage hat der Rat in seiner Sitzung vom 02.07.2014 der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verteilung der Mittel an die jeweiligen Kindertageseinrichtungen zugestimmt. Mit den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses vom 02.05.2019 (Vorlage 175/2019-4) für das Kita-Jahr 2019/2020 und vom 20.05.2021 (Vorlage 264/2021-4) für das Kita-Jahr 2021/2022 ist die Weiterbewilligung erfolgt.

Mit dem "Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung", Artikel 1 – Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) hat das Land Nordrhein-Westfalen am 29.11.2019 den Fördertatbestand für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf neu geregelt.

plusKITA-Einrichtungen sind gem. § 44 KiBiz NRW "Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf".

Die bislang geltende Regelung Mittel an Einrichtungen als Zuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf in Höhe von mindestens 5.000 Euro weiterzuleiten ist mit Änderung des KiBiz nach § 45 Abs. 2 nur noch bis einschließlich zum Kita-Jahr 2024/2025 in Ausnahmefällen möglich. Ausnahmefälle beruhen sich in der kontinuierlichen Sicherung der pädagogischen Arbeit. Aus diesen Gründen wird den unten genannten Einrichtungen letztmalig im Kita-Jahr 2022/2023 ein Zuschuss in Höhe von mindestens 5.000,00 € gewährt.

Aufgrund der für das nächste Jahr vorgesehenen Umstrukturierung der Zuschüsse wird die Verwaltung die Auswahl der Kindertageseinrichtungen anhand der Kriterien überprüfen und ggf. neu bewerten.

Mit Rundschreiben Nr. 42/27/2019 des Landesjugendamtes vom 19.11.2019 wurde den Kommunen der Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) zu den geplanten Landeszuschüssen für plusKITA-Einrichtungen und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf gemäß § 45 KiBiz NRW mit den zu erwartenden Förderbeträgen mitgeteilt.

Die Stadt Bornheim erhält demnach insgesamt 157.880,62 € für plusKITAs für das Kindergartenjahr 2022/2023 (Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz: 1,02 %).

Damit verbunden ist die Verpflichtung, die Mittel an die lokalen Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten. Geförderte Tageseinrichtungen müssen die Fördermittel für zusätzliches Personal verwenden und die Verwendung nachweisen.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die o.a. Mittel für den Einsatz von Personalstunden eingesetzt werden, besteht für den Träger eine Planungssicherheit, die bislang eingesetzten Kräfte auch weiterhin einsetzen zu können.

Die Verwaltung schlägt daher die Fortführung der bisherigen Verteilung wie folgt vor:

plusKITA (min. je 30.000,00 EUR):

- Städt. Kindertageseinrichtung Rilkestraße, Bornheim
- Städt. Familienzentrum Haus Regenbogen, Bornheim
- Städt. Kindertageseinrichtung Lummerland, Roisdorf

Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (je 5.000,00 EUR):

- Städt. Kindertageseinrichtung Rilkestraße, Bornheim
- Städt. Familienzentrum Haus Regenbogen, Bornheim
- Städt. Kindertageseinrichtung Lummerland, Roisdorf
- Städt. Kindertageseinrichtung Windrad, Bornheim
- Städt. Kindertageseinrichtung Das Baumhaus, Roisdorf
- AWO Familienzentrum Sonnenstrahl, Bornheim
- Kath. integratives Familienzentrum St. Sebastian, Roisdorf
- Kath. Kindertageseinrichtung St. Aegidius, Hersel.

Die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses ist eine zwingende Voraussetzung für die weitere Bewilligung der Mittel durch das Land NRW.

Finanzielle Auswirkungen

Die Fördermittel werden in Produkt-Gruppe 1.06.01 berücksichtigt:

	Sachkonto	plusKITA	
		2021/2022	2022/2023
Erträge:	414200 Zuweisungen vom Land	156.286,50 €	157.880,62 €
Aufwendungen: an freie Träger	531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	17.544,42 €	17.723,37 €
städtische Kitas	501200 Personal	138.742,08 €	140.157,25 €